

Zürich, 31. Mai 2021

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundeshaus West
3003 Bern

Unsere Referenz

Urs Hofstetter, Leiter Mandate und Politik
+41 43 244 73 90
urs.hofstetter@suissetec.ch

Per E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

Vernehmlassung Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Einzelne unserer Mitglieder kaufen und/oder verarbeiten den Werkstoff «Zinn» und könnten daher in den Geltungsbereich der vorliegenden Verordnung fallen. Gerne machen wir darum von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch.

Einleitende Bemerkungen:

Wir anerkennen den Schutzbedarf der Umwelt und der Menschenrechte. Wir begrüßen zudem die Absicht, die vorliegende Revision mit der EU-Regulierung abzustimmen, um auf diese Weise allfällige Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Dennoch ist anzunehmen, dass die vom Geltungsbereich erfassten Unternehmungen einen administrativen Mehraufwand zu gewärtigen haben werden.

Der indirekte Gegenvorschlag - insbesondere Art. 964quinquies ff. - bildet die Grundlage für die vorliegende VSoTr. Bereits der Gegenvorschlag weist einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf. Entsprechend noch detaillierter fällt nun die VSoTr aus.

Bei der vorliegenden Stellungnahme wollen wir ein Augenmerk darauflegen, ob sich die VSoTr aus unserer Sicht im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlage bewegt und ob die darin enthaltenen Vorschriften für unsere Mitglieder mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sind.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

Art. 3-5: Ausnahmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten

Mit dem in den Art. 3-5 genannten, dreistufigen Prüfkonzept sind wir einverstanden. Es basiert auf Art. 964quinquies Abs. 2 – Abs. 4.

Art. 7 Abs. 1 : Lieferkettenpolitik im Bereich Mineralien und Metalle (Sorgfaltspflichten)

lit. b)

Ob die Lieferkettenpolitik in die Verträge mit den Lieferanten integriert werden kann, ist eine Frage der Verhandlungsmacht. **Wir beantragen** darum, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen:

«.....und integriert **nach Möglichkeit** seine Lieferkettenpolitik in die Verträge mit den Lieferanten.»

lit. c)

Wir sprechen uns dafür aus, an dieser Stelle ausschliesslich auf den OECD-Leitfaden zu verweisen. Müssen darüber hinaus auch noch nationale auf die Lieferketten anwendbare Gesetzgebungen befolgt werden, würde dies unter Umständen umfangreiche international privatrechtliche Abklärungen voraussetzen. Gerade bei Produkten von relativ geringem Marktwert wäre dies mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden und käme einem erheblichen Kostentreiber gleich.

Art. 7 Abs. 2 : Lieferkettenpolitik im Bereich Mineralien und Metalle (Sorgfaltspflichten/Instrumente)

Der Wortlaut von Art. 7. Abs. 2 lässt darauf schliessen, dass die aufgeführten Instrumente zwingend in der Lieferkettenpolitik zu nennen sind. Im Erläuternden Bericht auf S. 18 ist bei lit. a hingegen bloss von einer «Kann-Vorschrift» die Rede. Zwecks Klarstellung und im Bewusstsein, dass Kontrollen vor Ort, wie sie lit. a vorsieht, mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden sein können, **beantragen wir** bei Art. 7 Abs. 2 folgende Formulierung: «.....Dazu gehören **beispielsweise**:...»

Sollte diese Formulierung nicht möglich sein, **beantragen wir** aus den genannten Gründen, **lit. a «Kontrollen vor Ort» ersatzlos zu streichen.**

Art. 8 : Lieferkettenpolitik im Bereich Kinderarbeit

lit. b) Ob die Lieferkettenpolitik in die Verträge mit den Lieferanten integriert werden kann, ist eine Frage der Verhandlungsmacht. **Wir beantragen** darum, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen: «.....und integriert **nach Möglichkeit** seine Lieferkettenpolitik in die Verträge mit den Lieferanten.»

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph Schaer
Direktor

Urs Hofstetter
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Mandate und Politik

Kopie an:
Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Herr Henrique Schneider, Schwarztorstr. 26, P.F., 3001 Bern